



Allgemeine Geschäftsbedingungen Holzblut GmbH

1. Geltung:

Alle unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen

2. Lieferung:

Wir sind bemüht so schnell wie möglich zu liefern, müssen aber die Haftung für allfällige Lieferverzögerungen ausschließen. Unsere Lieferverpflichtung besteht unter dem Vorbehalt der vollständigen und richtigen Selbstlieferung. Zu Teillieferungen sind wir - wenn erforderlich - berechtigt.

3. Preise:

Unsere Preise verstehen sich als Netto-Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten die von uns (Fa. Holzblut GmbH) vereinbarten Konditionen für den Versand, die auch für jeden anderen Bestellweg (persönlich, Telefon, Fax, usw) Gültigkeit haben.

4. Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum und zwar auch dann, wenn die aus der gesamten Geschäftsverbindung entstandenen Forderungen noch nicht voll bezahlt sind. Bis zu diesem Zeitpunkt sind wir auch berechtigt aber nicht verpflichtet, die wahre vom Käufer (Besteller) zurück zu fordern, auch wenn die Waren ganz oder teilweise vereinbart wurden. Der Käufer (Besteller) ist zur Herausgabe verpflichtet. Veräußert der Käufer die Waren bereits vor ihrer fälligen Bezahlung, dann tritt er hiermit alle gegen seinen Abnehmer aus den veräußerten unverarbeiteten oder verarbeiteten Waren zustehenden Forderungen mit dringlicher Wirkung an uns ab. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Waren zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Pfändungen und andere Einschränkungen unseres Eigentums müssen sofort angezeigt werden, damit wir unsere Rechte wahrnehmen können.

5. Keine Zusicherungen:

Die Produktbeschreibungen auf der jeweiligen Internetseite, wie Abbildungen, Zeichnungen, Beschreibungen, Maß-, Gewichts-, Leistungs- und Verbrauchsdaten sind keinesfalls als Zusicherungen von Eigenschaften zu verstehen und freibleibend. Wir behalten uns insbesondere Änderungen und Verbesserungen vor, die dem technischen Fortschritt dienen. Für fehlerhafte derartige Angaben, insbesondere der Preisangaben, können wir trotz großer Sorgfalt keine Haftung übernehmen, dies insbesondere in dem Fall, als Preise in einem auffälligen Missverhältnis zu unseren üblichen Katalogpreisen angegeben werden sollten.

6. Haftung und Gewährleistung:

Unsere Produkte werden ständig kontrolliert und verbessert. Trotzdem können auch wir Fehler oder Mängel nicht vollständig ausschließen. Sollte einmal etwas nicht in Ordnung sein, so bitten wir, uns die Ware zur Überprüfung zuzusenden. Besteht der Mangel, so erfolgt Ersatzlieferung auf unsere Kosten. Können wir keine Mängel feststellen, so werden wir die Ware an Sie zurücksenden. Eine weitergehende Haftung insbesondere auf Schadenersatz, müssen wir jedoch ablehnen. Dies gilt nicht für die Fälle, in welchen wir nach den Regelungen des Produkthaftungsgesetzes haften oder bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung unsererseits oder eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Gewährleistungsansprüche des Käufers sind im Sinne der §§377 und 378 HGB unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Der Käufer ist verpflichtet, uns im Fall behaupteter Mängel die Überprüfung des Liefergegenstandes zu gestatten. Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an dritte Personen ist ausgeschlossen.

Bei Arbeiten auf Werksvertragsbasis so wie bei Arbeiten als Sub-Dienstleister, sind alle vorausgehende Prüfpflichten **die zum Bestimmen einen verlege reifen Untergrund führen, sind vom Auftraggeber bzw. Werksvertragspartner durchzuführen bzw. zu Prüfen und alle Ergebnisse schriftlich an uns weiter zu leiten.** Bei nicht einlangen dieser Prüfprotokolle **treten wir von allen Haftungsansprüchen zurück** und verweisen auf den Auftragsgeber bzw. Werksvertragspartner.

Weiters Übernehmen wir keine Haftung für falsches Raumklima und Raumtemperatur, hier übernehmen wir nur unsere Hinweispflicht. Mündlich ausgesprochene Verträge und Preise sind bindend, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde.

Datenverarbeitung gem. §22 Datenschutzgesetz:

Wir speichern folgende Daten:

Name, Branche, Adresse, Umsätze im laufenden Jahr und im Vorjahr, Saldo zum 1. 1., laufender Saldo, Kreditlimit, Bankverbindung (Bank- und Kontonummer), Mahnkennzeichen, Anzahl der Aufträge und Rechnungen, Datum letzter Auftrag, Anlagedatum, Datum der letzten Buchung, Aktivitätszeichen. DVR-Nr. 0699012

7.Parkettsanierungsarbeiten

Durch das maschinelle abschleifen von bereits bestehenden Parketten können Vibrationen entstehen, durch die das verklebte Parkett sich vom Untergrund lösen kann. Durch das abschleifen der Nuttschicht kann es auch zu Farblichen unterschieden das Parkett kommen. Auch kann sich das Erscheinungsbild der Oberfläche erheblich, im Gegensatz zum Altbestand verändern. Bei schwimmend verlegtem Parkett kann das abschleifen zu einer wellenhaften Oberfläche führen. Auch können sich während dem schleifen einzelne Parketten lösen. Da die Stärke der Nuttschicht meist nur schwer zu bestimmen ist, besteht auch die Gefahr des „durchschleifens“. Beim abschleifen kommt es zu einer Staub-Geruchs und Lärmentwicklung. Bei Schäden in Folge der oben genannten Angaben Übernehmen wir keine Haftungen! Es kommen nur Öle und Lacke zum Einsatz, welche auch den Richtlinien der Ö-Norm und der EU-Prüfungen entsprechen. Händisch aufgetragene Öl und Lackschichten können nicht mit Werksgefertigten Oberflächen verglichen werden.

8.Liefer- und Zahlungsbedingungen

Für alle unsere Angebote und Verkäufe gelten die folgenden Bestimmungen, wenn nicht besondere schriftliche Abmachungen getroffen worden sind. Sowohl die allgemeinen Bestimmungen als auch die besonderen Abmachungen erkennt der Kunde ausdrücklich an.

An unser Angebot halten wir uns 4 Wochen gebunden. Falls keine besonderen Angebote vorliegen, gelten grundsätzlich die am Tage der Lieferung laut unserer Preisliste gültigen Preise. Sie beruhen auf den zu diesem Zeitpunkt gültigen Kalkulationsunterlagen.

Material- und Kostensteigerungen, Preiserhöhungen unserer Lieferanten, erhöhte Steuern und Abgaben sowie Preiserhöhungen durch höhere Gewalt berechtigen uns auch zur Berichtigung vereinbarter Preise. Reicht der Kunde zu seinem Auftrag erforderliche Unterlagen wie Zeichnungen, Muster u. a. Ein, die technischen Mängel enthalten, dann haftet der Kunde für die Mängel. Die angegebene Lieferzeit ist als annähernd zu betrachten. Lieferungs- und Versandmöglichkeiten behalten wir uns vor. Der Besteller ist nicht berechtigt, vom Kauf zurückzutreten, wenn die Lieferzeit überschritten wurde. Auch sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen. Für Sonderartikel und Sonderanfertigungen gelten ebenfalls diese Liefer- und Zahlungsbedingungen. Die Annahme von Warenbestellungen erfolgt durch Lieferung oder durch Auftragsbestätigung. Teillieferungen behalten wir uns vor.

Die bestellten Waren kommen auf Kosten und Gefahr des Empfängers zum Versand. Die Verpackung wird gesondert in Rechnung gestellt und nicht zurückgenommen. Sämtliche gelieferten Verpackungen sind bis auf Widerruf zur Gänze über die ARA Lizenznummer 3225 entpflichtet und werden nicht zurückgenommen. Mehr- oder Minderlieferungen sind bis zu 10% der bestellten Waren erlaubt. Höhere Gewalt entbindet uns von der angegebenen Lieferzeit und berechtigt uns, vom Vertrag zurückzutreten.

Reklamationen der gelieferten Ware können wir nur innerhalb von 1 Woche nach Empfang der Ware anerkennen. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Sind die Beanstandungen berechtigt, behalten wir uns vor, entweder die Mängel kostenlos zu beseitigen, oder aber die gelieferten Waren zurückzunehmen und kostenlos zu ersetzen. Weitergehende Ansprüche lehnen wir ab. Auf Wunsch des Käufers gefertigte Sonderanfertigungen werden nicht zurückgenommen.

9.Zahlungsfrist:

8 Tage 2% Skonto, 20 Tage netto

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist müssen wir leider Zinsen in der Höhe von 12% p.a. Verrechnen. Auch bei Mängelrügen darf der Kaufpreis nicht zurückgehalten oder mit anderen Forderungen verrechnet werden. 10 Tage nach Rechnungsdatum gilt die Rechnung in allen Einzelheiten als anerkannt. Wird der Kaufpreis überwiesen oder durch Scheck oder Wechsel bezahlt, dann ist für uns als Zahlungseingang der Tag maßgebend, an dem der Gegenwert auf unserem Konto eingeht und der Scheck bzw. Wechsel eingelöst ist. Geht ein von uns angenommener Wechsel zu Protest, werden unsere gesamten Forderungen an den Wechselaussteller fällig.

Bei Zahlungsverzug oder offenkundigen Zahlungsschwierigkeiten des Käufers sind wir jederzeit berechtigt, ohne vorherigen Rücktritt vom Vertrag die sofortige Herausgabe der nicht bezahlten Ware zu verlangen, und der Käufer ist verpflichtet, die Waren an den Erfüllungsort auf seine Kosten zurückzuschicken. Der säumige Käufer ist verpflichtet, alle Mahn- und Inkassospesen sowie Erhebungs- und Auskunftskosten zu ersetzen. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises das Eigentum der Holzblut GmbH, dies gilt auch bei erfolgten Teilzahlungen.

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist für beide Teile Gleisdorf, dies gilt auch für alle aus diesem Geschäftsfall entstehenden Streitigkeiten.

Wir bitten Unsere AGB's aufmerksam durchzulesen und diese bindend zur Kenntnis zu nehmen!

MfG

Fa. Holzblut